

## Beschlußprotokoll

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat gemäß 106 Abs. 1 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 2a des Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), in ihrer Sitzung am 20. November 2008 die folgende Änderung ihrer Satzung beschlossen:

1. die Anlage zu § 5 Abs. 2 zur Satzung wie aus der Anlage ersichtlich für die Sitzverteilung der Gruppen B 1 und B 2 zu ändern und
2. § 47 a der Satzung aufzuheben.
3. Die Änderung zu 1. tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, die Änderung zu 2. am Tag des Zusammentretens der am 6.5.2009 neu gewählten Vollversammlung.

Gemäß (§ 12 Abs. 2) der Kammersatzung ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens (die Hälfte der Mitglieder) anwesend ist. Anwesend waren 38 von 60 Mitgliedern, die Vollversammlung war somit beschlussfähig.

Gemäß (§ 12 Abs. 3) der Kammersatzung ist für Beschlüsse der Vollversammlung über die Änderung der Satzung eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Beschlussfassung erfolgte mit 38 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen. Die Änderung der Satzung wurde damit einstimmig beschlossen.

Bielefeld, den 9.12.2008

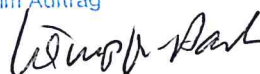
  
(Präsidentin)

genehmigt  
Ministerium  
für Wirtschaft, Mittelstand  
und Energie

des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 16.12.2008

Im Auftrag





  
(Hauptgeschäftsführer)